Stellungnahme der Marktgemeinde Perchtoldsdorf, B005 vertreten durch Haslinger/Nagele Rechtsanwälte GmbH, Dr. Berger und Vizebürgermeister Apl und Gemeinderat Dr. Platt:

Auszug aus der Verhandlungsschrift über die vom 16. bis 19. Dezember 2024 im Großverfahren durchgeführte öffentliche mündliche Verhandlung, Hervorhebungen durch A. Platt

<u>Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf ist durch das gegenständliche Vorhaben wie folgt betroffen und wendet ergänzend ein:</u>

Die Länge des Inselbahnsteiges Perchtoldsdorf ist im Projekt mit 160m vorgesehen. Wie in den Stellungnahmen der Marktgemeinde bereits dargestellt wurde, ist es erforderlich, die Länge dieses Bahnsteiges, wenn technisch möglich, bereits im Projekt zwingend mit 220m vorzusehen, wie dies auch praktisch bei allen anderen Schnellbahnhaltestellen vorgesehen ist. Aus Sicht der Marktgemeinde ist dies sowohl aus eisenbahnverkehrstechnischer und betrieblicher Sicht, als auch aufgrund der gemäß § 31f Z.2 EisbG wahrzunehmenden weiteren öffentlichen Interessen zwingend erforderlich. Vor allem ist auf das in südöstlicher Richtung gelegene Betriebsgebiet hinzuweisen, für das ein Zugang mit möglichst kurzen Wegen erforderlich ist, um eine ausreichende Erschließung der Station zu gewährleisten. Aus eisenbahnverkehrstechnischer Sicht ist es außerdem erforderlich, alle Haltestellen so zu errichten, dass innerhalb des Prognosehorizontes eine entsprechende Flexibilität auch für längere Garnituren geschaffen wird, weil keine Eisenbahnbetreiber mit deren Konzepten aus der Nutzung gerade der Station Perchtoldsdorf ausgeschlossen werden sollten. Darüber hinaus ist ein sehr wesentlicher Punkt, welcher dafür spricht, dass die Station beidseitig erschlossen wird (was nur mit der Verlängerung des Bahnsteiges auf 220m möglich ist), dass das öffentliche Interesse der Verkehrssicherheit entsprechend berücksichtigt wird. Die im Projekt zugrunde gelegte Busstation auf der Brücke Mühlgasse führt dazu, dass Radfahrer in diesem Bereich vom kombinierten Geh- und Radweg auf die Fahrbahn wechseln müssen und damit in den Auto- bzw. Busverkehr gezwungen werden. Bei Verlängerung des Bahnsteiges könnte der Radweg über die in diesem Fall mögliche südliche Querung geführt werden, wofür daher ein erhebliches öffentliches Interesse spricht, das im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 31f Z. 2 EisbG zu berücksichtigen ist.

## <u>Die Marktgemeinde Perchtoldsdorf fordert daher:</u>

Die Verlängerung des Inselbahnsteiges auf 220m und somit die beidseitige Erschließung der Haltestelle Perchtoldsdorf ist nicht nur optional, sondern im Wege einer Projektmodifikation oder einer sonstigen Nebenbestimmung gemäß § 24f UVP-G 2000 bzw. § 31f EisbG vorzusehen bzw. vorzuschreiben.

Dr. Wolfgang Berger e.h.

Fachliche Stellungnahme des Sachverständigen für Eisenbahnbetrieb (Dr. Hans Wehr) zur in der Verhandlung eingebrachten Stellungnahme der Gemeinde Perchtoldsdorf:

<u>Aus Sicht des Fachgebietes Eisenbahnbetrieb ist dazu folgendes festzustellen:</u> Zur Bahnsteiglänge:

Das Betriebskonzept für den Streckenabschnitt Wien Meidling – Mödling sieht für den S-Bahnverkehr mit Halt in allen Verkehrsstationen Bahnsteige mit einer Länge von 160 m vor.

Diese sind für den Einsatz von Nahverkehrsgarnituren der Reihe 4744/4746, wie sie überwiegend im Schnellbahnverkehr eingesetzt werden, aber auch für die bestellten sechsteiligen Doppelstocktriebwagen der Reihe 4736, ausreichend.

Eine Verlängerung des Bahnsteigs auf 220, die von der Situation her möglich ist, wäre nur sinnvoll, wenn im S-Bahnverkehr in Abänderung des Betriebskonzepts längere Garnituren zum Einsatz kommen und alle S-Bahn-Bahnsteige, die derzeit nur über eine Länge von 160 m verfügen, gleichfalls auf 220 m verlängert würden (dies betrifft im gegenständlichen Streckenabschnitt It. Technischen Bericht Streckenplanung, Einlage MeiMoe-EB-0000SP-00-0001-F1 auch den Bahnsteig von Brunn-Maria Enzersdorf). Die Bahnsteige der Haltestellen Wien Hetzendorf, Wien Benyastraße, Wien Atzgersdorf, und Brunn Europaring, für die eine Bahnsteiglänge von 160 m gleichfalls ausreichend wäre, verfügen über eine größere Länge, da dies durch die Situierung der an beiden Bahnsteigenden vorgesehenen Zu- und Abgänge erforderlich ist).

## Zum Bahnsteigzugang:

Aus Sicht des Fachgebietes Eisenbahnbetrieb ist die Erschließung von Nahverkehrsbahnsteigen mit nur einem Endzu- und Abgang (wie im Falle der Haltestelle Perchtoldsdorf) von beiden Bahnsteigenden grundsätzlich zu begrüßen, wenn das dadurch erschlossene Einzugsgebiet dies rechtfertigt.

Inwieweit ein solcher Zugang im konkreten Fall ausgestaltet werden kann (barrierefrei bzw. Radwegzugang) kann erst nach einer technischen Prüfung beurteilt werden.

Wehr e.h.